



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Syburg
--

Nummer

5	6	6
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	4	7	8	5
2. Waldfläche in Hektar		4	6	3	4
3. Bewaldungsprozent			3	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X	X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft von 31 % entspricht in etwa dem bayerischen Durchschnitt und dem durchschnittlichen Waldanteil des Landkreises. Mit fast 15.000 ha ist Syburg die flächenmäßig größte Hegegemeinschaft im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Den größten Anteil an der Waldfläche hat der Kleinprivatwald. Im Norden und Süden gibt es je einen größeren Staatswaldkomplex. Diese werden in Regiejagd durch die BaySF-Betriebe Allersberg (Syburger Wald) und Kipfenberg (Raitenbucher Forst) bewirtschaftet. Die übrigen, kleineren Staatswaldflächen der Hegegemeinschaft sind in Gemeinschaftsjagden organisiert. Größere Kommunalwaldflächen gehören der Stadt Weißenburg und den Gemeinden Höttingen und Burgsalach.

Erwähnenswert ist die ungleichmäßige Verteilung der Waldfläche innerhalb der Hegegemeinschaft. Auf der Jurahochfläche im südlichen Teil liegen große, zusammenhängende Waldkomplexe, welche durch hohe Fichtenanteile geprägt sind.

Im nördlichen Teil finden sich sowohl kleinere als auch größere Waldgebiete. Hier handelt es sich meist um Mischwälder (Laub- und Nadelholz), die in den Hanglagen des Braunen Jura stocken. Wegen der Erdbehrschgefahrd sind große Flächen als Bodenschutzwald in die Waldfunktionsplanung aufgenommen.

Darüber hinaus weist die Waldfunktionsplanung Wäldern der Hegegemeinschaft Syburg eine besondere Bedeutung für den regionalen Klimaschutz zu.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den fichtendominierten, auf flachgründigen Standorten stockenden Wäldern der Hegegemeinschaft, kam es in den vergangenen 25 Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit der Fichte den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen die Fichte und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge. Wegen ihrer flachen Wurzeln kommt es in Fichtenbeständen häufig zu Windwürfen.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Syburg deshalb im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Buchenbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

Die unterstützende Jagd ist entscheidend mitverantwortlich, dass die Ziele des klimabedingten Waldumbaus erreicht werden können und die Wälder der Hegegemeinschaft Syburg auch ferner ihre Schutzfunktionen erfüllen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild	X
Muffelwild	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2021 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 24 %, Buche 15 %, Eiche 21 % und Edellaubholz 37 %. Gegenüber der Aufnahme von 2018 hat sich das Verhältnis von Laubholz und Nadelholz deutlich zu Gunsten des Laubholzes verschoben. Der Anteil an Edellaubholz ist in dieser Höhenstufe gar um 20 % angestiegen. Und die Baumart Eiche, welche bei der letzten Aufnahme in dieser Höhenstufe nicht vertreten war, hat diesmal einen Anteil von rund 21 %.

Die Buche weist mit 19,4 % einen relativ starken Verbiss im oberen Drittel auf.

Bei Eiche und Edellaubholz liegt er unter 10 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):
Fichte 38 %, Buche 37 % und Edellaubholz 20 %. Leider fallen die sonstigen Laubhölzer bei der Aufnahme 2021 wiederum mit 4,1 % unter den signifikanten Schwellenwert.

Erfreulich ist neben der insgesamt deutlichen Verschiebung der Anteile zu Gunsten des Laubholzes allgemein vor allem der erneute Anstieg des Edellaubholzes. Allerdings zeigt der Vergleich der einzelnen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe), dass der Anteil von Edellaubholz mit zunehmender Höhenstufe stetig abnimmt (von 36,9 % auf 9,7 %).

Noch deutlicher zeigt sich diese Entwicklung bei der Baumart Eiche. Obwohl sie bei den Verjüngungspflanzen bis 20 cm Größe noch einen Anteil von ca. 21 % hat, ist sie bei den Pflanzen von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe nur noch mit 0,9 % beteiligt.

Kulturzäune zeigen, dass diese Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Der Leittriebverbiss hat sich bei den Baumarten und Baumartengruppen mit einem Anteil von über 5 % gegenüber der Aufnahme im Jahr 2018 wie folgt verändert:

- Bei der Fichte um -3,6 Prozentpunkte auf 0,2 %
- Bei der Buche um -0,7 Prozentpunkten auf 11,9 %
- Beim Edellaubholz um +/-0 Prozentpunkte auf 20,4 %

Der Verbiss im oberen Drittel ist in diesem Höhenbereich gegenüber der Aufnahme von 2018 beim Laubholz deutlich angestiegen.

Fegeschäden spielen in diesem Höhenbereich keine Rolle (0,1 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 33,3 % und das Laubholz mit 66,7 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert. Fegeschäden wurden bei den Edellaubhölzern (3,2 %) und den sonstigen Laubhölzern (9,1 %) festgestellt.

Waldbegänge haben gezeigt, dass ältere Kulturen häufig stärkere Fegeschäden aufweisen. Betroffen sind hauptsächlich Edellaubhölzer, Douglasie und Lärche.

Ein nennenswerter Einfluss durch Fegeschäden auf die Verjüngungsdynamik kann aber für die Hegegemeinschaft Syburg nicht angenommen werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
0	1
1	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Nach der positiven Entwicklung der Verjüngungsdynamik durch stetigen Rückgang des Leittriebverbisses in den Jahren 2012 bis 2018, zeigt die Aufnahme von 2021 eine Stagnation dieses Trends.

Zwar hat der Leittriebverbiss bei der Fichte deutlich abgenommen, jedoch spielte der Leittriebverbiss bei dieser Baumart bereits im vergangenen Jahrzehnt praktisch keine Rolle mehr.
Bei Buche und Edellaubhölzern ist der Leittriebverbiss gegenüber der Aufnahme im Jahr 2018 in etwa gleichgeblieben.

Eine unmittelbare Verwertung des Leittriebverbisses bei den sonstigen Laubhölzern ist nicht zulässig, da diese Bauartengruppe bei der aktuellen Aufnahme nur mit einem Anteil von 4,1 % vertreten ist. Der festgestellte Verbiss von etwa 37 % gibt aber zumindest einen Hinweis, dass sich die Situation bei den sonstigen Laubhölzern nicht entspannt haben dürfte.

Unter Würdigung aller oben genannten Umstände, ist die **Verbissbelastung** bei den Laubhölzern in der Hegegemeinschaft Syburg weiterhin **zu hoch**.

Ein nennenswerter regionaler Unterschied innerhalb der Hegegemeinschaft ist nicht erkennbar. Die Revierweisen Aussagen zeigen durchaus Unterschiede in einzelnen Jagdrevieren, eine Zonierung oder regionale Zusammenfassung ist aber nicht möglich.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die positive Entwicklung des Leittriebverbisses im vergangenen Jahrzehnt bei gleichbleibender Abschusshöhe zeigt bei der Aufnahme 2021 eine deutliche Stagnation.

Es wird deshalb empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Syburg gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt moderat zu **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 15.09.2021	Unterschrift
--	--------------

gez.
Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“